



POLITIK • MAGAZIN

FRAUEN • GESELLSCHAFT • BILDUNG • KULTUR

ZWD – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

zwd-Mediengruppe (zweiwochendienst Verlags-GmbH; zwd-Mediengesellschaft mbH)
Geschäftsführung: Holger H. Lührig; Hilda Lührig-Nockemann
Luisenstraße 48, 10117 Berlin
Tel.: 030 – 22 487 475; Fax: 030 – 22 487 484
E-Mail: abo@zwd.info; service@zwd.info

Das ‚Kleingedruckte‘: die zwd-POLITIKMAGAZIN-AGBs

Abonnements- und Lizenzbedingungen - Allgemeine Geschäftsbedingungen [zwd-AGB] - der zwd-Mediengruppe für den Bezug des zwd-POLITIKMAGAZINs für FRAUEN • GESELLSCHAFT • BILDUNG • KULTUR sowie der Online-Produkte:

www.zwd.info (www.frauen.zwd.info, www.gesundheit.zwd.info,
www.bildung.zwd.info und www.kultur.zwd.info)

(1) Vertragspartnerinnen und mit der Durchführung als Dienstleisterinnen für die zwd-Mediengruppe beauftragt sind die zweiwochendienst Verlagsgesellschaft mbH (Bereich PRINT) und die zwd-Mediengesellschaft mbH (Bereich ONLINE), alle mit Sitz in Berlin: Luisenstr. 48, 10117 Berlin; Tel. 030-22487475, Fax. 030-22487484, Mail: abo@zwd.info.

(2) Von den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (zwd-AGB) abweichende Regelungen der AbonnentInnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die AbonnentInnen akzeptieren diese AGBs, selbst wenn ihre eigenen AGBs ausschließliche Geltung beanspruchen sollten. Änderungen dieser AGBs werden den AbonnentInnen schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn den zwd-AGBs nicht binnen einer Frist von einem Monat widersprochen wird. Auf diese Folge wird bei Mitteilung geänderter AGB ausdrücklich hingewiesen.

(3) Alle Preise sind Brutto-Preise und schließen im Inland die Versandkosten und die MwSt. ein. Bei Auslandsabonnements werden die Versandkosten gesondert berechnet. Die Nutzung der passwortgeschützten Bereiche der zwd-Internet-Portale und der zugehörigen Newsletter ist im Bezugspreis ohne Aufpreis eingeschlossen.

(4) Nicht inbegriffen sind in dem Preisrahmen die Kosten für den Internet-Provider, der den AbonnentInnen den Zugang zum Internet bereitstellt.

(5) Bei Erteilung eines Lastschriftauftrages wird ein Rabatt von fünf (5) Prozent auf die insgesamt anfallende Gebühr gewährt.

(6) Das Abonnement incl. Lizenzen hat eine Laufzeit von 12 Monaten und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht zum 1. Oktober eines Jahres mit Wirkung zum Jahreschluss mit Brief/Fax schriftlich

gekündigt werden. Eine Kündigung per E-Mail ist nicht wirksam. Ausschlaggebend ist das Eingangsdatum der Kündigung. Jede Kündigung wird von der zwd-Mediengruppe schriftlich bestätigt.

(7) Der Lieferumfang für das zwd-POLITIKMAGAZIN FRAUEN. GESELLSCHAFT. BILDUNG & KULTUR umfasst neun bis zehn Ausgaben im Jahr (i.d.R. parlementsmonatlich). Je nach redaktionellem Bedarf bzw. ferienbedingt können Ausgaben auch als Doppelausgaben oder später erscheinen.

Für Nicht-Lieferung bzw. bei Server-Ausfall infolge höherer Gewalt bzw. ohne Verschulden der zwd-Mediengruppe besteht kein Anspruch auf Leistung, Schadensersatz oder auf Minderung der Lizenz- bzw. Abonnementsgebühren.

(8) Jede Lizenz für den Zugang zum passwortgeschützten Bereich der zwd-Internet-Portale ist nur für eine(n) [1] Nutzer(in) bestimmt und wird mit einem persönlichen Passwort freigeschaltet. Mehrfach-Nutzungen mit einem Passwort sind nicht zulässig. Die aktuelle Printausgabe ist als PDF frühestens zwei Monate nach Erscheinen online zugänglich. Eine Weiterverbreitung bedarf der Zustimmung der zwd-Mediengruppe, soweit sie nicht durch ein entsprechendes Abonnement erlaubt ist.

(9) Die Printausgabe des zwd-POLITIKMAGAZINs, die zwd-Portale und zwd-Newsletter unterliegen urheberrechtlichen Bestimmungen: Sie sind geistiges Eigentum der zwd-Medien-Gruppe und dürfen nur mit deren Genehmigung weiterverbreitet bzw. publiziert werden. Mehrfach-Nutzungen sind nur mit Aufpreis zulässig und bedürfen der Zustimmung durch die zwd-Mediengruppe.

(10) Adressen- bzw. E-Mail-Adressänderungen sind der zwd-Mediengruppe (zwd-Medien-GmbH, Luisenstr. 48, 10117 Berlin) mitzuteilen. Sollte dies nicht ge-

schehen und sollten Nachforschungsanträge, z. B. bei Einwohnermeldeämtern etc., notwendig werden, werden die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

(11) Zustellmängel sind unverzüglich zu reklamieren. Für Nichtlieferungen oder verspätete Lieferungen, die ohne Verschulden der zwd-Mediengruppe oder infolge höherer Gewalt eintreten, wird nicht gehaftet. Für im Ausland verspätet eintreffende oder ausbleibende Dienste kann kein Ersatz geleistet werden.

(12) Auslandsabonnements sind im Voraus zu zahlen. Anfallende Devisenkosten gehen zu Lasten des Kunden.

(13) Die für die Lizenzteilung und Abonnementsbetreuung gespeicherten Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt.

(14) Gerichtsstand für alle sich aus den Lizenz- und Abonnementsbedingungen ergebenden Ansprüche der zwd-Mediengruppe (zweiwochendienst Verlagsgesellschaft mbH sowie zwd-Medien-Gesellschaft mbH) ist Berlin, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt nicht gegenüber VerbraucherInnen. Vertretungsbevollmächtigt ist, soweit nichts anderes geregelt ist, in allen Angelegenheiten die zweiwochendienst Verlagsgesellschaft mbH.

(15) Sonderregelung für Probe- bzw. Schnupperabonnements: Das Abonnement einschließlich der Freischaltung für die zwd-Internetportale wird fortgesetzt, wenn es nicht bis zum Ablauf des 2. Monats der Laufzeit des jeweiligen Probe- bzw. Schnupperabonnements schriftlich gekündigt wird.

Berlin, 1. Januar 2014